

Zusatzvereinbarung - Evaluierung

Die vorliegende Zusatzvereinbarung zu Evaluierungszwecken („**Zusatzvereinbarung Evaluierung**“) regelt die Nutzung der Mimecast Services zu Testzwecken, und stellen einen ergänzenden Bestandteil zum bestehenden Vertrag zwischen den Parteien sowie etwaigen servicespezifischen Bedingungen dar, die unter www.mimecast.com/contracts verfügbar sind („Besondere Bedingungen“) zusammen („Vertrag“). Soweit nicht in dieser Zusatzvereinbarung Evaluierung anderweitig geregelt, bleiben die Bedingungen des Vertrags unverändert in Kraft. Bei Widersprüchen zwischen den in dieser Zusatzvereinbarung Evaluierung geregelten Bedingungen und Bedingungen des Vertrags gelten die Bedingungen dieser Zusatzvereinbarung Evaluierung vorrangig.

Indem SIE auf 'AKZEPTIEREN' klicken, (i) erklären Sie sich mit der vorliegenden Vereinbarung einverstanden, und schließen einen rechtsverbindlichen Vertrag zwischen MIMECAST und dem von Ihnen vertretenen Unternehmen oder der von Ihnen vertretenen juristischen Person (dem "KUNDEN"). Sie versichern zudem, dass Sie zum Abschluss eines solchen rechtsverbindlichen Vertrags im Namen des Kunden befugt sind.

Wenn Sie der vorliegenden Vereinbarung nicht zustimmen wollen oder nicht über die Befugnis zum Abschluss eines rechtsverbindlichen Vertrags oder zum Handeln im Namen des Kunden verfügen, dürfen Sie die vorliegende Vereinbarung nicht akzeptieren und nicht mit der Nutzung der Mimecast Services fortfahren.

1 Änderungen.

- 1.1 Mimecast stellt dem Kunden die Mimecast Services zu Testzwecken („**Testservices**“) für einen Zeitraum von dreißig (30) Tagen (der „**Testzeitraum**“) zur Verfügung. Der Testzeitraum kann von Mimecast schriftlich (auch per E-Mail) verlängert werden. Die Testservices werden für die Anzahl der Zugelassenen Nutzer oder Domains, gemäß Service Order, zur Verfügung gestellt. Alle Zugelassenen Nutzer müssen beim Kunden angestellt sein oder anderweitig seinen Weisungen unterliegen. Das Land in dem die Kundendaten für die Testservices gespeichert werden („Host- Land“) bleibt dasselbe wie für die bestehenden Mimecast Services, es sei denn die Besonderen Bedingungen oder die jeweilige Dokumentation auf dem Trust Center <https://www.mimecast.com/company/mimecast-trust-center/> ergibt etwas anderes.
- 1.2 Der Zugang zu den Testservices wird nach Ablauf des Testzeitraums beendet; dies gilt nicht, wenn der Kunde vor Ablauf des Testzeitraums ein kostenpflichtiges Abonnement für die Testservices abschließt, bei dem es sich nicht um ein Testabonnement handelt. Unbeschadet aller anders lautenden Bestimmungen in der vorliegenden Zusatzvereinbarung akzeptiert der Kunde in Bezug auf die Testservices, dass: (i) Mimecast nicht dazu verpflichtet ist, im Zusammenhang mit den Testservices gespeicherte Kundendaten über die Beendigung bzw. den Ablauf des Testzeitraums hinaus zu speichern; (ii) jede Partei den Testzeitraum fristlos und ohne, dass ihr daraus eine Verpflichtung gegenüber der anderen Partei erwächst, durch Mitteilung an die andere Partei beenden kann; (iii) die von Mimecast zugesicherten Service Level und Support-Leistungen nicht für Testservices gelten; (iv) die Testservices „wie beschrieben“ erbracht werden; und (v) Mimecast keine Haftung oder Gewährleistung übernimmt. Der letztgenannte Haftungsausschluss gilt nicht bei Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Arglist, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Mimecast ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen oder sofern das Produkthaftungsgesetz zur Anwendung kommt.